

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 10.12.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 03.12.2018 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Personalwohnheims der Ilmtalklinik Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Herker, Thomas

Vertretung für Herrn Martin Schmid,
kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

kommt um 15:04 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Hafenrichter, Niklas
Huber, Karl
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

entschuldigt

SPD

Käser, Markus

entschuldigt

Schmid, Martin

entschuldigt

Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und Herrn Ehrenvorsitzenden des Wirtschaftsbeirates Bernd Huber.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Besetzung des Sozialausschusses (B)
3. Ilmtalklinik GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftervertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)
4. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)
5. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
6. Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen (B)
7. Investitionskonzept für den Katastrophenschutz (B)
8. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 12.10.2018 (B)
9. Anpassung der Gebührenordnung für vhs-Kurse;
Änderung der Ermäßigungsregelung sowie der Stornogebühr (B)
10. Landratsamt Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Aufrüstung des zentralen Datenspeichers (B)
11. Kreiszuspruch für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges ELW1 für die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
12. Kreiszuspruch für die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges WLF für den Markt Wolnzach (B)
13. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für den Erwerb von 5 programmierbaren Robotern Typ "Nao"
(Eilentscheidung)
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Nachfolger für Herrn Arthur Hermann im Jugendhilfeausschuss schlägt das Diakonische Werk Ingolstadt Herrn Christian Kestel vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolger für Herrn Arthur Hermann im Jugendhilfeausschuss wird Herr Christian Kestel berufen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Frau Monika Lotter ist als Schulleiterin der Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen ausgeschieden.

Frau Dr. Birgit Meir soll als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied für das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen in den Sozialausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen wird Frau Dr. Birgit Meir als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Ilmtalklinik GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftervertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2018 bzw. Kreistages vom 14.05.2018 wurde der Restrukturierung / Auflösung der Klinikallianz und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zugestimmt.

In der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 23.11.2018 wurden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Die Gesellschafterversammlung spricht sich für die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt aus.

Vom Beschluss umfasst ist auch die damit notwendige Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an den Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,-- Euro.

2. Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages)

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2019. Die an die Klinikallianz Mittelbayern GmbH abgetretenen Gesellschaftsanteile der Ursprungsgesellschafter Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Landkreis Kelheim werden zurückgeführt.

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“

Zur Fortführung der Kooperation der Ilmtalklinik GmbH mit dem Landkreis Eichstätt wird eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“ wird zugestimmt.

Frau Schnapp und Herr Herker kommen um 15:04 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zur

1. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
2. Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages)
3. Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“

wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2018 bzw. Kreistages vom 14.05.2018 wurde der Restrukturierung / Auflösung der Klinikallianz und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zugestimmt.

In der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH vom 23.11.2018 wurden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,-- Euro.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH anteilig an den Landkreis Pfaffenhofen und an den Landkreis Kelheim zum Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Veräußerung. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag für die Ilmtalklinik GmbH wird zugestimmt.

3. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem als Anlage beigefügten Muster zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zur

1. Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH
3. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.10.2018 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2017 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 125.664.265,91 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2017:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden zum Betrieb der Landkreis-Volkshochschule besteht das Kuratorium der vhs, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich.

Der letzteren Personengruppe gehören traditionell die Leiter des Schulamtes und der Berufsschule Pfaffenhofen bzw. deren Stellvertreter an.

Hier haben sich in der Vergangenheit personelle Veränderungen ergeben. Sowohl der Leiter des Schulamtes und dessen Stellvertreter, als auch der stellvertretende Schulleiter der Berufsschule haben gewechselt.

Es müssen daher neue Kuratoriumsmitglieder bzw. Stellvertreter berufen werden.

Es werden vorgeschlagen:

Herr **Schulamtsdirektor Anton Jungwirth** (= neuer Leiter des Schulamtes Pfaffenhofen) als ordentliches Mitglied

Herr **Schulrat Erich Golda** (= stellvertretender Leiter des Schulamtes) als stellvertretendes Mitglied

Frau **Studiendirektorin Petra Schuller** (= stellvertretende Leiterin der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen) als stellvertretendes Mitglied

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Herrn Schulamtsdirektor Anton Jungwirth als Mitglied und Frau Studiendirektorin Petra Schuller und Herrn Schulrat Erich Golda als stellvertretende Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Investitionskonzept für den Katastrophenschutz (B)

Sachverhalt/Begründung

Das SG 62 hat zusammen mit der Kreisbrandinspektion ein Investitionskonzept für den Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Jahre 2019 bis 2023 und eine Vorschau auf mögliche Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt.

Das Konzept wurde von Herrn Kreisbrandrat Armin Wiesbeck bei der Fraktionssprecher-Klausurtagung am 16.11.2018 in Buch bei Riedenburg vorgestellt. Herr Wiesbeck ging dabei auch näher auf die vorgesehenen Maßnahmen sowie deren fachliche Begründung ein.

Ein Großteil der Ausgaben fällt für die Weiterentwicklung des vor einigen Jahren begonnenen Wechsellader-Konzeptes an. Dieses sieht für die Standorte FF Pfaffenhofen, FF Wolnzach, FF Manching und WF Airbus Manching jeweils ein landkreiseigenes sowie ein gemeindeeigenes bzw. unternehmenseigenes Wechselladerfahrzeug (WLF) mit verschiedenen Abrollbehältern (AB) vor.

Folgende Maßnahmen sind für die Jahre 2019 bis 2023 geplant:

- 2019 WLF als Ersatz für vorh. bei FF PAF (Rep./Inst.)
- 2019 AB Rüst / Stationierung bei der FF Manching (Nord)
- 2020 WLF als Ersatz für vorh. bei WF Airbus (Kran notw.)
- 2020 WLF Stationierung bei FF Wolnzach (jetziges WLF von WF Air.)
- 2020 ggf. Alarmierungsumstellung auf digitale Alarmierung
- 2021 TRT 7000 (THL-Übungseinheit)
- 2021 Fahrzeug oder AB für Einsatzhygiene
- 2022 ELW 1 UG-ÖEL (Ersatz für Kater „12/1“)
- 2023 WLF zur Stationierung bei der FF Manching

Des Weiteren wurden für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Überlegungen angestellt:

- 2024/2025: „Landkreisausbildungszentrum“ für die Kreis-Ausbildungen der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einheiten (ggf. gemeinsame Planung mit dem THW) sowie ggf. ein Landkreis-Notfall-Lager
- 2026 AB Bauunfälle (Stationierung bei einem WLF-Standort)
- 2027 WLF als Ersatz für vorh. bei FF Wolnzach

Die Beschaffungen bis 2023 würden voraussichtlich wie folgt zu Buche schlagen:

Einzelpositionen des Zeitraums	ca. Kosten € (brutto)	Zuschüsse (FwZR) € (Staat)
(2019) WLF PAF (+10% Staat möglich)	200.000 €	86.900 €
(2019) AB Rüst Nord (Stationierung FF Manching)	200.000 €	75.000 €
(2020) WLF HFS (+10% Staat möglich)	200.000 €	86.900 €
(2021) TRT 7000 für THL-Ausbildung	130.000 €	0 €
(2021) Fzg, besser AB Hygiene (Stationierung WLF Sto)	250.000 €	0 €
(2022) ELW 1 der UG ÖEL Süd (70% Zuschuß)	200.000 €	140.000 €
(2023) WLF Manching (+10% Staat möglich)	220.000 €	
Summe	1.400.000 €	388.800 €
Gesamtkosten voraussichtlich	1.400.000 €	
./. Staatliche Zuschüsse (heutiger Stand)	388.800 €	
voraussichtlicher Investaufwand für den Landkreis ca.	1.011.200 €	
durchschnittlicher Aufwand/Jahr ca.	202.240 €	

Beschluss:

Das Investitionskonzept für den Katastrophenschutz wird wie vorgelegt zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 12.10.2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Herr stellvertretender Landrat Josef Finkenzeller hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 12.10.2018 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt;
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 127.395,27 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 104.348,92 Euro verrechnet und in Höhe von 23.046,35 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung von Herrn stellvertretenden Landrat Josef Finkenzeller in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 12.10.2018 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Anpassung der Gebührenordnung für vhs-Kurse; Änderung der Ermäßigungsregelung sowie der Stornogebühr (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Ermäßigungsregelung

Nach den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen erhalten bestimmte Personenkreise aus sozialen Gesichtspunkten gegen Nachweis eine Ermäßigung auf die Kursgebühren um 30 %.

Von Seiten der vhs-Geschäftsleitung ist geplant den Ermäßigungssatz auf 60 % für die Bezieher von Sozialleistungen zu erhöhen.

Zu den derzeit begünstigten Personenkreisen (mit 30 % Ermäßigung) gehören:

Auszubildende, Schüler, Studenten, Teilnehmer am Bundes-Freiwilligendienst, Schwerbehinderte (MdE mindestens 50 %), Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, sowie Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII).

Wie eine interne Prüfung gezeigt hat, wird diese Ermäßigung zu 98 % nur von Schülern, Studenten, Azubis und Schwerbehinderten (MdE mindestens 50 %) in Anspruch genommen. Die Bezieher von Sozialleistung sind faktisch nicht vertreten.

Die Ermäßigungen ergeben derzeit für die VHS eine rechnerische Einnahmenseinbuße von rund 5.000 € pro Jahr.

Ein wesentliches Merkmal der Volkshochschulen als kommunale Erwachsenenbildungseinrichtungen ist die soziale Ausrichtung. Es ist ausgesprochenes Ziel, mit den Angeboten der VHS und deren Preisgestaltung möglichst alle Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Die Gewährung von Ermäßigungen soll dabei gerade auch für bildungsfernere Bevölkerungsschichten einen Anreiz schaffen.

Dieses Ziel konnte mit der bisherigen Regelung offenbar nicht erreicht werden.

Ähnliche Erfahrungen haben auch andere Volkshochschulen in Bayern gemacht und daraufhin ihre Ermäßigungsregelungen großzügiger gestaltet. Vereinzelt gewähren Volkshochschulen 50 % Ermäßigung, die vhs im Norden des Landkreises München hat die Teilnahme für Bezieher von Sozialleistungen sogar kostenfrei gemacht.

Getragen werden solche Maßnahmen auch von der Überlegung, dass viele Zuwanderer, die als Flüchtlinge anerkannt wurden und ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland haben, in der Regel nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um sich in den Kursen an der VHS weiterzubilden bzw. an unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Denn eigentlich wären die Volkshochschulen genau der richtige Ort für eine solche gesellschaftliche Teilhabe. Viele Migranten haben an der VHS lang laufende Deutschkurse absolviert. Damit ist die vhs Ihnen als Schule und kulturelle Einrichtung vertraut und die Hemmschwelle, über die Deutschkurse hinaus an der VHS sich für andere Themen zu interessieren, nicht so hoch.

Auf diese Weise kann die VHS – neben den Deutschkursen) einen weiteren Beitrag zur Integration der Migranten in unsere Kultur und Gesellschaft leisten. Möglicherweise nur einen relativ kleinen: Denn es ist wohl nicht zu erwarten, dass die neue Ermäßigungsregelung nun sehr viele Migranten in die VHS-Kurse locken wird.

(Beispiel: Ein Fremdsprachenkurs mit 12 Abenden kostet statt 72 € dann ermäßigt knapp 29 € je Semester.)

Sollte es gelingen, dadurch je Semester geschätzte 50 Bezieher von Sozialleistungen für VHS-Kurse zu gewinnen, so ergäbe sich ein Gesamtbetrag für diese Ermäßigungen von ca. 4.000 € pro Jahr.

Dem stünden dann allerdings die zusätzlichen Einnahmen durch die Gewinnung der neuen Kunden (also 40 % der Kursgebühren) gegenüber.

Unter dem Strich hätte die vhs eine Einnahmenseinbuße von ca. 2.000 € zu erwarten.

Der Vorschlag wurde bereits im Kuratorium der vhs behandelt und dessen Umsetzung befürwortet.

2. Stornogebühr

Die VHS verlangt derzeit bei der Stornierung einer Kursanmeldung vor Beginn des Kurses eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro.

Dieser Betrag sollte nach Ansicht der VHS Geschäftsleitung maßvoll auf 4,00 Euro angepasst werden.

(Die Volkshochschulen in der Region verlangen dafür zwischen 3 und 5 Euro bzw. 10 % der Kursgebühr, mindestens aber 5 Euro.)

Mit der Stornoregelung soll eine gewisse Verbindlichkeit der Anmeldung hergestellt und willkürliche Anmeldungen und damit Platzreservierungen vermieden werden. Andererseits will die Volkshochschule ihre Kunden auch nicht abschrecken.

Beschluss:

Die Gebührenordnung der VHS wird wie folgt geändert:

Ermäßigungsregelung:

Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, sowie Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) erhalten eine Ermäßigung der Kursgebühren um 60 %.

Die übrigen Ermäßigungsregelungen bleiben unverändert.

Stornogeühr:

Bei einem Rücktritt vom Kurs bis zum 5. Tag vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungspauschale von 4 Euro an.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Landratsamt Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für die Aufrüstung des zentralen Datenspeichers (B)**

Sachverhalt/Begründung

Bei dem seit Dezember 2013 im Haupthaus eingesetzten zentralen Datenspeicher von der Fa. Netapp (SAN – Storage-Area-Network) ist die Speicherkapazität erschöpft. Dazu ist Geschwindigkeit der eingesetzten Festplatten nicht mehr ausreichend für die umfangreichen virtuellen Server. Dieser zentrale Speicher beinhaltet die komplette Datenhaltung incl. der Server im Haupthaus und sollte deshalb mit mehreren Sicherheitsreserven ausgelegt werden. Weiterhin werden die Datenbestände vom Haupthaus täglich in die Außenstelle Pettenkofenstr. gespiegelt, damit bei einem Ausfall bzw. Brand- oder Wasserschaden schneller reagiert werden kann und der Dienstbetrieb wieder ermöglicht wird.

Um weiterhin ausreichend Speicherkapazität für alle Server und Anwendungen zur Verfügung stellen zu können, ist eine Aufrüstung des SANs dringend notwendig. In diesem Zuge sollten anstatt der langsamen und stoßempfindlichen herkömmlichen Festplatten nun SSD-Festplatten verwendet werden. Diese auf elektronischen Bauteilen basierenden Platten sind wesentlich schneller und langlebiger. Zusätzlich kann dann ein Wartungsvertrag nun für weitere 72 Monate abgeschlossen und somit länger betrieben werden (bisher 60 Monate). Für die geplante Digitalisierung wurden noch zusätzliche Reserven, so weit bekannt, mit eingeplant. Die derzeitigen Festplatten können für weniger wichtige Anwendungen oder für Backupzwecke weiterverwendet werden. Die Software zur Datenspiegelung und Datensicherung zur Außenstelle kann weiterhin in Betrieb bleiben. Zur Aufrüstung des bestehenden Datenspeichers der Fa. Netapp wurden mehrere Angebote mit der vorgegebenen Ausstattung angefordert.

Die günstigstbietenden geeigneten Angebote wurden durch das Sachgebiet EDV und Digitalisierung wie folgt ausgewertet:

Anz:	Bezeichnung:	Fa. tproneth, Zeppelinstr. 4, 82178 Puchheim	Fa. Speicherwerke AG, Konrad-Zuse-Platz 8, 81829 München	Fa. contac Datentechnik GmbH, Auf dem Steine 1, 98693 Ilmenau	Fa. Ianus IT GmbH, Krokusstraße 48, 82216 Maisach
1	SAN Aufrüstung Netapp	142.462,00	151.940,00	155.640,00	156.498,20
1	Support 72 Monate	incl.	incl.	incl.	incl.
	zzgl. 19 % MwSt.	142.462,00 € 27.067,78 €	151.940,00 € 28.868,60 €	155.640,00 € 29.571,60 €	156.498,20 € 29.734,66 €
	Rechnungsbetrag	169.529,78 €	180.808,60 €	185.211,60 €	186.232,86 €

Es wird empfohlen der Fa. tproneth, Zeppelinstr. 4, 82178 Puchheim den Auftrag für die Aufrüstung des SANs in Höhe von 169.529,78 Euro zu erteilen.

Herr Nerb möchte wissen wie hoch die Speicherkapazität des zentralen Datenspeichers ist. Nach Rückfrage beim zuständigen Sachgebiet kann Herr Reisinger mitteilen, dass dieser 50 Terabyte beträgt.

Beschluss:

Die Firma tproneth, Zeppelinstr. 4, 82178 Puchheim erhält den Auftrag für die Aufrüstung des zentralen Datenspeichers (SAN) in Höhe von 169.529,78 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges ELW1 für die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm stellte schriftlich einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges ELW1.

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) des Landkreises Pfaffenhofen vom 01.11.2015 sehen für die Beschaffung von überörtlich erforderlichen Sonderfahrzeugen einen Zuschuss in Höhe von 30 % aus dem gewährten Staatszuschuss vor. Die Bedarfsnotwendigkeit wurde durch den Kreisbrandrat festgestellt.

Die geschätzten Beschaffungskosten belaufen sich auf ca. 150.000 €, der Festbetrag des Staatszuschusses beträgt nach aktueller Anlage 2 der Feuerwehruwendungsrichtlinie 30.000 €.

Der Kreiszuschuss (30 %) beträgt demnach 9.000 €.

Es wird daher vorgeschlagen, der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges ELW1 einen Kreiszuschuss in Höhe von 9.000 € zu gewähren. Im Kreishaushalt 2019 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm wird für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges ELW1 ein Kreiszuschuss in Höhe von 9.000 € gewährt.
Entsprechende Mittel sind im Kreishaushalt 2019 vorzusehen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Herker nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 12 Kreiszuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges WLF für den Markt Wolnzach (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Markt Wolnzach stellte schriftlich einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges.

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 01.11.2015 sehen für die Beschaffung von überörtlich erforderlichen Sonderfahrzeugen einen Zuschuss in Höhe von 30 % aus dem gewährten Staatszuschuss vor.

Die Bedarfsnotwendigkeit wurde durch den Kreisbrandrat festgestellt.

Der Staatszuschuss beträgt regulär nach aktueller Anlage 2 der Feuerwehruwendungsrichtlinie 79.000 €. Der Kreiszuschuss (30 %) würde demnach 23.700 € betragen.

Der Markt Manching hat ebenfalls vor, im Jahr 2019 ein Wechselladerfahrzeug zu beschaffen. Auch der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wird voraussichtlich ein Wechselladerfahrzeug als Ersatz des derzeitigen, bei der FFW Pfaffenhofen stationierten Fahrzeuges beschaffen.

Daher ist eine kommunale Kooperation zwischen Wolnzach, Manching und dem Landkreis vorgesehen, was den staatlichen Zuschuss um jeweils 10 % erhöhen würde.

Somit beträgt der Staatszuschuss für den Markt Wolnzach 86.900 €.

Der Kreiszuschuss (30 %) beträgt demnach 26.070 €.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Markt Wolnzach für die Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges einen Kreiszuschuss in Höhe von 23.700 € bzw. 26.070 € (bei kommunaler Kooperation) zu gewähren.

Im Kreishaushalt 2019 sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Dem Markt Wolnzach wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 23.700 € bzw. 26.070 € (bei kommunaler Kooperation) gewährt.

Entsprechende Mittel sind im Kreishaushalt 2019 vorzusehen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Machold nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 13 Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für den Erwerb von 5 programmierbaren Robotern Typ "Nao"
(Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Nach Mitteilung der Berufsschule Pfaffenhofen, Fachbereich Elektrotechnik sollen 5 programmierbare Roboter vom Typ „Nao“ beschafft werden.

Damit werden unter anderem Inhalte der Lehrpläne „Elektroniker/in für Geräte und Systeme“, „Fluggeräteelektroniker/in“ und „Betriebstechniker/in“ umgesetzt. Insbesondere handelt es sich um die Themen „Systemtechnik“, „Steuerungstechnik“, „Regelungstechnik“, „Prüfsystemtechnik“, „Vernetzte Systeme“ und „Automatisierungstechnik“.

Seitens der Berufsschule Pfaffenhofen wurden hierzu 3 Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

1. Fa. Technik LPE GmbH, 69412 Ebersbach		35.638,12 €
2. RobotLAB Inc., USA 19810 Wilmington	45.000,00 \$	~ 39.600,00 €
3. Generation Robots, F-33700 Mèrignac		42.000,00 €

Durch die freie Programmierbarkeit lassen sich die Roboter für weitere Inhalte verwenden. Für die Zukunft ist damit eine flexible Lösung für die Unterrichtsgestaltung gegeben.

Es wird daher vorgeschlagen, der Mindestbietenden Fa. Technik LPE GmbH, Friedrichsdorfer Landstr. 64, 69412 Ebersbach den Auftrag für die Lieferung von 5 Robotern des Typs „Nao“ zum Gesamtpreis in Höhe von 35.638,12 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die erforderliche Ausstattung der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen noch im Kalenderjahr 2018 zu vervollständigen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:30 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner